

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 41.

Dinstag den 19. Februar

1856.

3. 60. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1855, Z. 25694/2074, das dem Vinzenz Fr. Dall'Aglio und Karl Hafel, auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk vollständig trocken gelegt werde, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 3. November 1849, für die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 27. Oktober 24577/1990, dem Johann Hilber, Spänglermeister am Schottenfeld Nr. 353, auf eine Verbesserung der Douche-Apparate, wodurch der Douche durch den geringsten Druck des Fußes hervorgebracht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. November 1855, Z. 26578/2166, dem Friedrich Wölkelt, Maschinenbauer zu Altharzsdorf in Böhmen, auf eine Verbesserung an hydraulischen Oelpressen mit ringförmigen Napsen, wonach die Pressnapsen nicht in die Presse gestellt, sondern an einen den Napf umgebenden Rande an die Zwischenplatten der Presse angehängt und nach geschahener Pressung in einen eigenthümlich konstruirten Entleerungs- und Füllungs-Apparat geschoben werden, die Pressung von unten nach oben stattfindet, der Kuchen aber nach zurückgegangener Pressung an der obern Mündung des Napses sich befindet und leicht und schnell ausgedrückt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. November 1855, Z. 26576/2164, dem Franz Rohrbauer, Maurergesellen in Klosterneuburg Nr. 166, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung an Schornsteinen aller Art, um das Rauchen zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. November 1855, Z. 26577/2165, dem Karl Wölkner, Direktor der k. k. privil. Maschinenfabrik zu Börsau in Mähren, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. K. J. Kreuzberg in Prag, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfhämmer und ähnlicher Fallwerke, wodurch der zum Heben des Hammers verwendete Dampf zur Verstärkung des Rückschlages bei jeder beliebigen variablen Hubhöhe verwendet und die Möglichkeit erzielt werde, bedeutend stärkere Schläge zu machen, als das durch den freien Fall des Hammerkörpers hervorgebrachte Gewicht beträgt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1855, Z. 27054/2211, die Anzeige, daß das ursprünglich dem E. Josef Michel, Maler und Lackirer in München, unterm 17. Dezember 1851 verliehene, seither an August Jährling, Handlungsbuchhalter in Wien, übergegangene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, Blech- und Holzschreibtafeln mit einer eigenthümlichen Schiefermasse zu überziehen, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Leon Mikocki am 9. November 1855 legalisirten Kaufvertrages von August Jährling an E. K. Nagl, Besitzer der privil. Dampf- und Zirnischfabrik, vollständig übertragen worden ist, zur Kenntniß genommen, und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Ueberttragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1855, Z. 24574/1987, dem Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien

(Wieden Nr. 565), auf die Erfindung, durch Zusammenfügung bestimmter Materialien Steine auf künstliche Weise in jeder beliebigen Größe und Form zu erzeugen, die zu Bauten, Ornamenten und anderen Zwecken verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1855, Z. 24578/1991, dem Fr. Jonáš, Privat in Wien (Schottenfeld Nr. 2), auf die Erfindung eines Apparates, genannt »Tris-Crui« für Malerei in Tusche, Gummi-, Aquarell- und sonst leicht auflösblichen Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. November 1855, Z. 26306/2120, dem Leopold Müller, bürgl. Tischler und Gutterpershawaren-Fabrikanten in Wien, Neubau Nr. 271, auf die Erfindung eines Lackes, mit welchem die aus verschiedenen Metallen gepreßten Verzierungen sehr haltbar, ohne Sprünge oder Risse und jeder Reibung trotzend überzogen werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 109. a (1) Nr. 2590, ad 417.

## Konkurs-Ausschreibung.

(Besetzung der Konzepts-Praktikantenstellen).

Im Bereiche der k. k. Statthalterei für das Herzogthum Steiermark sind mehrere, zum Theil mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. verbundene, zum Theil unentgeltliche Konzepts-Praktikantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem Taufscheine, dann den Nachweisungen über die zurückgelegten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien, über die mit entsprechendem Erfolge bestandenen, wenigstens zwei theoretischen Staatsprüfungen oder über den erlangten juristischen Doktorgrad, sowie mit dem Unterhalts-Reverse belegten Gesuche bis Ende März d. J. bei dem steiermärkischen Statthaltereipräsidium, und zwar, wenn sie bereits in einer amtlichen Verwendung stehen, durch ihre Amtsvorstellung zu überreichen und in dem Gesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit Beamten der k. k. Statthalterei, der k. k. Kreisbehörden und Bezirksämter in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium. Graz am 8. Februar 1856.

3. 110. a (1) Nr. 1630.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religions-Fonds-Domäne Landstraß ist eine provisorische Waldhüterstelle, mit welcher der Genuß einer Jahreslohnung von Einhundert fünf und zwanzig Gulden nebst einem Deputate jährlich vier Klaftern Brennholzes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 15. März 1856 eröffnet wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Stand, Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens praktischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und kroatischen oder einer verwandten slavischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Konkurstermines bei dem

Verwaltungsamte der k. k. Religions-Fonds-Domäne Landstraß zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des genannten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. Februar 1856.

3. 105. a (3) Nr. 1518.

Die k. k. Polizeidirektion hat in Folge hohen Auftrages für die Unterbringung der hiesigen k. k. Militär-Polizei-Wachabtheilung ein entsprechendes Haus auf die Dauer mehrerer Jahre in Miethe zu nehmen.

An Lokalitäten sind erforderlich, und zwar: für die Mannschaft 4 — 6 geräumige, lichte, zur Unterbringung von 40 Mann geeignete 10' hohe Zimmer, 1 große Küche, 1 Montursdepot, dann 2 kleinere Zimmer, ein Hofraum zur Vornahme der Waffenübungen, ein Brunnen mit gutem trinkbarem Wasser und die nöthigen Holzlegen.

Wünschenswerth wäre es, wenn auch die für den Herrn Militär-Polizeiwach-Kommandanten erforderlichen Lokalitäten, nämlich 3 Zimmer sammt Küche, Keller und Holzlege vorhanden wären.

Die Herren Hausbesitzer, welche geneigt wären, für diese Zwecke die nöthigen Lokalitäten zu vermieten, oder einen Neubau aufzuführen, werden ersucht, binnen 8 Tagen ihre Erklärungen unter Angabe des jährlichen Mietzinses bei dieser k. k. Polizeidirektion abzugeben.

K. k. Polizeidirektion Laibach am 14. Februar 1856.

3. 234. (3) Nr. 605.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Wefel mittheilt gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Josef Schreyer, Handelsmann in Laibach, die Klage auf Zahlung der aus dem akzeptirten Wechsel ddo. 19. Jänner 1855, schuldigen Summe pr. 61 fl. 42 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Kautschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Geklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit selber allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Kautschitsch Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 29. Jänner 1856.

3. 233. (2) Nr. 263.

Edikt.

Weil bei der mit Edikt vom 15. Dezember 1855, Nr. 2141, auf den 28. Jänner 1856 bestimmten Teilbietung der Anton Saibischen Realität von Podklanz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. Februar 1856 bestimmten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, den 3. Februar 1856.

B. 261. (2)

Nr. 5104.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Valentin Bheleden und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht:

Es haben Martin Verhauz von Gaberzhe und Maria Stangel von Potozhe, Woinünder der minderj. Maria Verhauz, sub praes. 25. Oktober 1855, Nr. 5104, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 40 vorkommenden Weingartens Preska eingbracht. Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagung auf den 27. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und da der Aufenthaltort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Martin Stangel von Potozhe als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Kurator Rechtsbefehl an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 25. Oktober 1855.

B. 262. (2)

Nr. 5450.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Preschat von Gaberzhe, in die exekutive Feilbietung der, dem Gregor Widmar von Niederdorf gehörigen, zu Niederdorf liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 190/15 vorkommenden, gerichtlich auf 1668 fl. 10 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 8. März, auf den 5. April und auf den 3. Mai 1856, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden. Senofetsch am 23. November 1855.

B. 264. (2)

Nr. 5612.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Podboj von Goraine, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Pasega von St. Michel gehörigen zu St. Michel liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 989 vorkommenden, gerichtlich auf 1311 fl. 45 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 114 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 8. März, auf den 5. April und auf den 3. Mai 1856, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden. Senofetsch am 3. Dezember 1855.

B. 263. (2)

Nr. 5604

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Jilibert Paulin von Senofetsch, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Albrecht von Senofetsch gehörigen, zu Britschaf liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 529/2 vorkommenden, gerichtlich auf 359 fl. 5 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 89 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 8. März, auf den 5. April und auf den 3. Mai 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden. Senofetsch am 2. Dezember 1855.

B. 226. (2)

Nr. 5230.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Man habe in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Peroune von Smerie gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gutteneß sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, gerichtlich auf 1181 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube, wegen dem Johann Primz, Vormund der mdj. Maria Primz schuldigen 168 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget und es werden zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. Jänner, 25. Februar und auf den 26. März 1856, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Versteigerung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. September 1855.

Nr. 491.

Nachdem zur ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite am 25. Februar 1856 vorgenommen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 24. Jänner 1856.

B. 247. (2)

Nr. 1951.

E d i k t.

Es sei auf Anlangen des Anton Faigl, in Vertretung des Herrn Dr. Burger, wider Franz Michsch von Tratta, unter Vertretung des Herrn Dr. Dvijaß, als Kurator, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juni 1855, B. 12374, schuldigen 90 fl., 60 fl. und 35 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Strobelhof sub Rektif. Nr. 91 vorkommenden, in Tratta sub Const. Nr. 4 liegenden, gerichtlich auf 486 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagungen auf den 3. März, auf den 3. April und auf den 5. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Sitze des Gerichtes mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Februar 1856.

B. 275. (2)

Nr. 302.

E d i k t.

Von der mit hierämtlichen Edikte vom 30. Dezember 1855, B. 2759, ausgeschriebene exekutive Feilbietung der, dem Johann Perjotu von Schwörz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Gutenfeld sub Rektif. Nr. 21 und 22 vorkommenden Realität Konst. Nr. 16 zu Schwörz hat es über Anlangen des Exekutionsführers Georg Kump von Zoutabor sein Abkommen.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 4. Februar 1856.

B. 271. (2)

Nr. 4519.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritsch von Planina, gegen Primas Becaj von Oberplanina, wegen aus dem Urtheile vom 24. März 1854, B. 3362, schuldigen 203 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 49 vorkommenden Realität in Oberplanina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagungen auf den 31. Jänner, auf den 1. März und auf den 1. April 1856, jedesmal Vormittags 10—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 1. April 1856 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant 67 fl. als Badium zu erlegen.

Z. 611. Zum ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 31. Jänner 1856.

B. 273. (2)

Nr. 3732.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Franz Kirschaj von Planina, gegen Lorenz Stoff von Jakobowitz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Mai 1854, B. 5182, schuldigen 205 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 155 vorkommenden Realität in Jakobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagungen auf den 30. Jänner, auf den 29. Februar und auf den 31. März 1856, jedesmal Vormittags 10—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 31. März 1856 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; jeder Lizitant hat 77 fl. als Badium zu erlegen.

Z. 620. Zum ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Jänner 1856.

B. 272. (2)

Nr. 4116.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak von Sessana, gegen Johann Sichel von Oberplanina, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1854, B. 12181, schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 22 vorkommenden 1/4 Hube in Oberplanina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte vom 1740 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 1 Wagen, 1 Kette, 1 Tisch, 6 Wäcker, 3 Stühle, 1 Kessel, 1 Wottung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 37 fl. 46 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagung auf den 22. Dezember l. J., auf den 22. Jänner und 22. Februar 1856, jedesmal Vormittag 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten auf den 22. Februar 1856 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, zugleich hat jeder Lizitant 174 fl. als Badium zu erlegen.

Z. 623. Zum ersten und zweiten Termine ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird zum dritten geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1856.

B. 267. (2)

Nr. 3950.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Marko Jajtich von Radovizh gehörigen, im Grundbuche der D. D. Commenda Möttling sub Rektif. Nr. 48 vorkommenden, in Radovizh liegenden, gerichtlich auf 286 bewertheten 1/4 Hube, zur Einbringung des, dem Marko Plesez jun. von Schelesnit, aus dem Vergleiche vom 26. Oktober 1850, B. 1135, schuldigen Betrages pr. 7 fl. 42 kr. und der Exekutionskosten, bewilliget, und auf den 1. März, den 1. April und den 2. Mai 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittag in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. Jänner 1856.

B. 276. (2)

Nr. 204.

Lizitations-Ankündigung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird in Folge h. Landesregierungsverordnung vdo. 31. Jänner l. J., B. 1450, die Mauerbofizitation wegen Vintange der Herstellung der Straßenspüßmauer an der Bezirksstraße bei Hof, mit dem präliminirten Kostenaufwande von 307 fl. 22 1/2 kr., am 27. Februar 1856 um 10 Uhr Abgehalten werden, wozu Lizitationslustige hiemit eingeladen werden.

Seisenberg am 9. Februar 1856.